

Anzeiger,

Insertaten - Beiblatt zum Elbblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Riesa und Strehla.

N° 31.

Freitag, den 6. August

1858.

Aufruf und Bitte.

Nach einer im Dresdner Journal veröffentlichten Bekanntmachung des Raths der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden, hat an denselben der Stadtrath zu Glauchau telegraphirt, daß beinahe die Hälfte dieser Stadt durch eine furchterliche Ueberschwemmung beschädigt und zerstört worden sei, wobei der größte Theil der Bewohner seine sämtliche Habe eingebüßt und nur das nackte Leben gerettet habe. Man bedürfe, um nur dem ersten dringendsten Bedürfniß abzuhelfen, vor Allem Kleidungsstücke, besonders Hemden, Strümpfe und Beinkleider. Trotz der größten Ausopferung des vom Unglück verschont gebliebenen Theils der dasigen Einwohner, mangelt es gänzlich an diesen Gegenständen.

Dringend bittet derselbe, zur Besteuer milder Gaben für die Unglücklichen auszufordern, und in Berücksichtigung dieser großen Noth, welche wohl überall die größte Theilnahme erregen wird, erbietet sich die Expedition dieses Blattes milde Gaben an Geld und an Kleidungsstücken gern anzunehmen und an Ort und Stelle zu befördern.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Römer 2, 1—11.

Nachmittags 1½ Uhr ist Katechismusgamen.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 4 R. 10 Pf. —
Weizen 6 10 —

daher muß wiegen

1 Neugroschen Haubackenbrod	1 Pfd.	3 Lth.	1 Dth.
5 " "	5 "	16 "	"
3 Pfennige Semmel	—	4 :	1½ :
6 " "	—	8 :	3 :
3 " Weißbrod	—	5 :	3 :

Bäckerware, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.

Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 6. August 1858. von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Am verwichenen Sonnabende, den 24. dieses Monats, wurde Mittags auf hiesiger Bahnhofstraße ein goldnes Medaillon gefunden. Ich fordere den etwaigen Eigentümer auf, binnen 6 Wochen, vom Insertionstage an, seine Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist dem Rechte gemäß über den Fund verfügt werden wird.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 28. Juli 1858.

v. Carlowitz.

Reinhardt.

Bekanntmachung.

Durch das Königl. Gerichts-Amt Strehla soll künftigen

17. August dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,